

Anlage 1 (zu den Förderrichtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim)

Leistungsbeschreibung für die pädagogische Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<u>A. Gesetzlicher Auftrag</u>	1
<u>B. Konzeptionelle pädagogische Grundlagen</u>	1
<u>C. Folgerungen resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag und der Konzeptentwicklung</u>	3
<u>1. Allgemeine Leistungen</u>	3
<u>1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit</u>	3
<u>1.1.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis</u>	3
<u>Trefforientierte Angebote:</u>	
- Anleitung, Beratung und/oder Förderung der Ehrenamtlichen	
- Angebot Offener Treff	
- Geschlechtsspezifische Arbeit	
- Medienpädagogische Angebote	
- Projekte, AGs, Arbeit in und mit Gruppen	
- Jugendberatung	
<u>Aufsuchende, mobile Angebote (außerhalb Treff):</u>	
- Aufsuchende, mobile Angebote	
- Freizeitorientierte Angebote	
- Erlebnisorientierte Angebote	
<u>1.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit</u>	7
<u>1.3 Vernetzung und Nutzung vorhandener Fachlichkeit</u>	7
<u>1.3.1 Vernetzung/Kooperation/Projekte</u>	7
Vernetzung/Kooperation mit anderen Treffs	
Kooperationen mit Verbänden und Vereinen	
Kooperationen mit Erziehungsberatungsstelle, Schule, Suchtberatungsstelle, Jugendamt, Sozialamt	
<u>1.3.2 Personalentwicklung</u>	8
Mitarbeiterprofil	
Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildung, Supervision	
Personalplanung	

<u>2. Bedarfsorientierte Leistungen</u>	10
<u>2.1 Jugendsozialarbeit</u>	10
<u>2.2.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis</u>	10
<u>Randgruppenarbeit/Arbeit mit problematischen Jugendlichen</u> - Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork	10
<u>Soziale Gruppenarbeit</u> - Gruppenpädagogische Angebote	10
<u>2.2 Kooperationen Schule und offene Kinder- und Jugendarbeit</u>	12
<u>2.2.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis</u>	12
<u>2.3 Gemeinwesenorientierte Arbeit</u>	12
<u>2.3.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis</u>	13
<u>D. Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit</u>	14
<u>1. Bedarfsplanung</u>	14
<u>2. Konzeption</u>	14
<u>3. Evaluation</u>	14

A. Gesetzlicher Auftrag

Der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird im SGB VIII ein eigener Abschnitt gewidmet, womit ihr besonderer Stellenwert unterstrichen und ihre präventive Wirkung für das Wohl der Jugendlichen hervorgehoben wird.

Die Häuser der Jugend leisten im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung (§11 SGB VIII) neben Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend sowie anderen Trägern der Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Die außerschulische Jugendbildung soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Besondere Erwähnung finden im SGB VIII neben den Angeboten der Offenen Jugendarbeit auch gemeinwesenorientierte Angebote.

Insbesondere sollen auch junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII), im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern.

B. Konzeptionelle pädagogische Grundlagen

Offenheit. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen für möglichst viele junge Menschen zugänglich sein. Dies bedeutet dass sie relativ unverbindlich, voraussetzungslos, und kostengünstig wahrgenommen werden können, kontinuierlich angeboten werden und keinen engen zeitlichen Begrenzungen unterliegen. Offenheit impliziert auch eine aktive Verpflichtung, die „Eingangsschwelle“ für den Besuch und die Nutzung der Angebote möglichst niedrig zu halten und dies Beseitigung bestehender Vorbehalte anzustreben.

Kommunikation. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Räume sich zu treffen, weitgehend zwanglos und selbstbestimmt zusammen zu sein, sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, Gruppenerfahrungen zu machen, Eigeninitiative zu entwickeln und soziale Anerkennung zu erhalten. Hierzu muss eine möglichst angenehme Atmosphäre geschaffen und ein Grundangebot an freizeitorientierten Beschäftigungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Pädagogische Fachkräfte stehen als kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Prävention. In ihren vielfältigen Arbeitsformen und Methoden ist Offene Kinder- und Jugendarbeit immer auch Präventionsarbeit, die darauf abzielt risikobehaftetes, abweichendes Verhalten zu verhindern oder zumindest einzugrenzen. Dazu müssen vor allem Voraussetzungen zum Erlernen von sozialen Verhaltensweisen und zur Persönlichkeitsstabilisierung geschaffen werden. Die Prävention betrifft hier zahlreiche, sich teilweise überschneidende Bereiche (z.B. Suchtprobleme, Gewaltbereitschaft, Desintegration, Delinquenz).

Integration. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe Einzelnen und Gruppen von Kindern und Jugendlichen den Weg in die Gemeinschaft zu ebnen und bestehende Vorurteile und Konkurrenzverhalten abzubauen. Sie fördert solidarisches Verhalten und Toleranz gegenüber anderen Menschen, Gruppen und Kulturen und berücksichtigt bestehende persönliche, geschlechtsspezifische, kulturelle und nationale Unterschiede.

Emanzipation. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und initiiert subjektorientierte Bildungsprozesse, die an den Stärken von jungen Menschen ansetzen und Möglichkeiten eröffnen, individuelle Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und zu artikulieren. Sie beschränkt sich nicht, auf die Weitergabe vorherrschender Lebensentwürfe sondern schafft Freiräume für die Eroberung neuer Handlungsspielräume und die Erprobung alternativer Verhaltensweisen. Damit wird ein Beitrag zum Abbau von individuell und gesellschaftlich bedingten Benachteiligungen geleistet und die aktive und selbstbestimmte Lebensgestaltung gefördert.

Kreativität. Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit obliegt die Bereitstellung von Einrichtungen und Sachmittel, die Möglichkeiten zur Entfaltung vielfältiger Formen der Kreativität bieten. Kreativität kann nur gefördert, nicht hergestellt werden. Eine entsprechende Anleitung und die Verfügbarkeit der notwendigen Arbeitsmittel können dazu ebenso dienlich sein wie die Präsentation von Beispielen oder die Durchführung von kinder- bzw. jugendkulturellen Veranstaltungen.

Problembewältigung. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in aller Regel auch eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen, zum Teil erheblichen, persönlichen Problemen, die von Eltern oder Institutionen (z.B. Schule, Vereine etc.) oft ignoriert und verdrängt werden. Ihr fällt damit die Aufgabe zu, individuelle Hilfestellungen zu geben, Auswege aus schwierigen Situationen finden zu helfen und Kontakte zu möglichen anderen HelferInnen herzustellen.

Partizipation. Da Offene Kinder- und Jugendarbeit fast vollständig auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme beruht ergibt sich die absolute Notwendigkeit zu einem attraktiven Programmangebot, dass durch die NutzerInnen aktiv mit gestaltet wird. Dies geschieht in erster Linie durch die Förderung einer möglichst weitgehenden Mitbestimmung und Mitverantwortung der beteiligten Kinder und Jugendlichen, für die hierdurch gleichzeitig ein Lernfeld für den Erwerb und die Erprobung von sozialer Kompetenz und Handlungsfähigkeit entsteht.

C. Folgerungen resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag und der Konzeptentwicklung

1. Allgemeine Leistungen

1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“¹

Das Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen² herzustellen, Mädchen in spezifischer Weise zu fördern, damit das Gleichberechtigungsgesetz unserer Verfassung realisiert wird, und ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen in benachteiligten Lebenslagen zu richten.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die spezifische Lebenslage, in der sich die Kinder und Jugendlichen befinden. Sie setzen situativ am alltags- und lebensweltbezogenen Interesse junger Menschen an, leben von der Freiwilligkeit der Teilnahme und müssen daher ihre Attraktivität in freier Konkurrenz mit anderen Anbietern beweisen. Die Angebote müssen die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse einfangen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen in unserer Zeit bestimmt.

Die Bedarfsermittlung gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, da von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterschiedlichste, sich verändernde Erwartungen und Funktionen zu erfüllen sind, die sich an Kinder wie an formal Erwachsene richten müssen. Deshalb kann eine Bedarfsermittlung heute nur dann gelingen, wenn sie eher kleinräumig, lebensweltorientiert und unter Betroffenenbeteiligung ermittelt wird.

1.1.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis:

Trefforientierte Angebote

Anleitung, Beratung und/oder Förderung von Ehrenamtlichen (vgl. § 73 SGB VIII). Ein flächendeckendes Angebot fordert in einigen Arbeitsbereichen, dass die Mitarbeit von Ehrenamtlichen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) notwendig wird. Die Beteiligung von jungen Menschen an der Arbeit, fordert von diesen ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Sie müssen befähigt werden altersentsprechend mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sie zu begleiten, (soziales Lernen) und mit Konflikten umzugehen. Die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften liegen in der Förderung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Regelmäßige Treffen mit den pädagogischen Fachkräften zur Anleitung und Beratung, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Institutionen bzw. Personen ist Voraussetzung für die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen.

¹ § 11 Abs. 1 SGB VIII
² Kinder und Jugendliche

Angebot „Offener Treff“. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen Angebote, Räume und Möglichkeiten, die ein weitgehend selbstbestimmtes und erlebnisintensives Sich - Treffen ermöglichen. Hier können Kinder und Jugendliche frei von Konsumzwang und Leistungsdruck ihre kommunikativen Grundbedürfnisse nach sozialer Anerkennung, Selbstdarstellung, Orientierung und Kontakt zum anderen Geschlecht einlösen.

Die Räume der offenen Jugendarbeit sind Alltagsorte wie alle anderen, die man nach seinen wechselnden Bedürfnissen aufsucht und an die man sich nicht ohne weiteres über den Tag hinaus binden lässt.

Die besondere Qualität dieses Bereiches der Jugendarbeit besteht in der unmittelbaren Vernetzung zu allen Anschlussangeboten.

Geschlechtsspezifische Arbeit im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit braucht ein eigenes pädagogisches Konzept, das Partei ergreift für die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen.

Arbeit mit Mädchen soll die bisher aufgrund traditioneller Rollenbilder verschlossenen Handlungsspielräume für Mädchen erschließen und den Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen von Mädchen einen angemessenen Stellenwert verschaffen. Dazu sind „Frei“-Räume für Mädchen notwendig, in denen ihnen ermöglicht wird, ihre Bedürfnisse und Interessen zu entdecken und diese umzusetzen.

Geschlechtsbewusste Jungenarbeit soll die Jungen bei der Entwicklung einer positiven Identität, ihrer Beziehungsfähigkeit und eines Selbstwertgefühls, das auf die Entwertung anderer verzichtet kann, unterstützen. Damit hat Jungenarbeit auch explizit gewaltpräventive Wirkung. Neben den individuellen Zielen soll sie gesellschaftsbezogen die Gleichberechtigung der Geschlechter im Blick haben.

Geschlechtsspezifische Arbeitsformen können beispielsweise sein:

- Offene Treffs („Mädchentreff“, „Jungentreff“),
- spezifische Freizeitangebote,
- Gruppenarbeit,
- Projekte oder
- die Verfügbarkeit von speziellen Räumen („Mädchenraum“, „Jungenraum“).

Die Arbeit in geschlechtsspezifischen Gruppen erfordert Fachkräfte, die sich mit der eigenen Person und (Geschlechts-) Rolle und der Situation von Mädchen und Jungen auseinandersetzen, sowie die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Unterstützend kann darüber hinaus die Arbeit in einem Arbeitskreis „Arbeit mit Mädchen“ bzw. „Arbeit mit Jungen“ sein. Gemeinsame Projekte (z.B. Mädchenfreizeit, Jungen-Kulturtag etc.) verschiedener Einrichtungen im Landkreis sind so organisatorisch besser zu planen und durchzuführen. Eine kollegiale Beratung in diesem Arbeitsfeld kann dadurch ebenfalls gewährleistet sein (siehe auch Punkt 1.3.1).

Medienpädagogische Angebote. In einer sich rasant entwickelnden Informationsgesellschaft nehmen medienpädagogische Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen immer größeren Stellenwert ein. Mediatisierung, Bilderflut und Internet verändern die Wirklichkeitswahrnehmung und die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Das Bereitstellen von zugänglichen neuen Medien ist für die Verwirklichung der hohen Ansprüche an eine zeitgemäße, demokratische Kommunikationskultur unverzichtbar.

Ziel der medienpädagogischen Angebote muss es daher sein die Kinder und Jugendlichen zu befähigen zu selbstbewussten Urhebern ihrer eigenen Lebensgeschichte zu werden.

Bei der für die Jugendhäuser typischen sozialen Struktur bringt der pädagogisch begleitete Einsatz neuer Medien mehr kulturelle und berufliche Chancengleichheit. Gerade für sozialbenachteiligte Jugendliche sind PC Kenntnisse für die ihnen offenstehenden Möglichkeiten der

beruflichen Sozialisation in zumeist serviceorientierten Bereichen der Arbeitswelt eine Grundvoraussetzung.

Die Kinder und Jugendlichen sollten weiterhin befähigt werden, primär konsumorientierte Verhaltensmuster abzulegen, um sich einer sinnvollen Nutzung der Medien zuwenden zu können. Von den vielen PC Nutzungsmöglichkeiten sind folgende für die Jugendlichen besonders naheliegend:

- Unterhaltung
- Informationssuche
- computervermittelte Kommunikation
- Produktion und Darstellung eigener Lebenswirklichkeit

Projekte, AGs, Arbeit, in und mit Gruppen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert über das Treff - Angebot hinaus auch Arbeit in *Gruppen*. Festgelegte Gruppenzeiten und ein ständig nutzbarer Raum für die Gruppen sind Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit.

Kindern und Jugendlichen kann so ein soziales Lernen in Gruppenprozessen außerhalb der Schule ermöglicht werden. Durch den direkten Kontakt mit den TeilnehmerInnen einer Gruppe können Stärken besser gefördert und Schwächen intensiver herausgestellt und bearbeitet werden. Auf soziale und körperliche Defizite kann direkter eingegangen werden.

Die Inhalte der Gruppenarbeit sollten auf die Größe der Gruppe, das Alter der TeilnehmerInnen, ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmt sein. Interessengruppen können z.B. Spielgruppe, Theatergruppe, Mädchen- bzw. Jungengruppe, Ehrenamtliche etc. sein. Besonders wichtig könnten Gruppen für Einzelkinder und „Einzelgänger“ sein. Kinder und Jugendliche, die sich nur schwer in eine vorgegebene Gemeinschaft, z. B. in Schulklasse oder Familie einfügen können oder wollen, haben hier die Möglichkeit mit Gleichaltrigen ihr Sozialverhalten zu üben. Voraussetzung für die Lernerfolge von jungen Menschen ist die Freiwilligkeit sich mit anderen in einem Gruppengefüge zu treffen. Die Gruppen in ihren dynamischen Prozessen zu begleiten ist Aufgabe von päd. Fachkräften und geschulten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Die Arbeit in *Projekten* wird in der Zukunft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine immer größere Bedeutung beizumessen sein. Gruppen, die in ihrer Entwicklung soweit fortgeschritten sind, dass sie nicht mehr nur „für sich allein“ sein wollen, können nun in Form von Projekten nach außen gehen. Ein Beispiel: eine Mädchengruppe organisiert in regelmäßigen Abständen Teenie-Partys für Mädchen. Für Ehrenamtliche ist es wichtig neben ihren „alltäglichen“ Tätigkeiten als Gruppe ein gemeinsames größeres Projekt durchzuführen.

Darüber hinaus sollten Projekte und Modelle verschiedenster Ausrichtung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden, Beispiele sind:

- Mädchenkulturtag
- Erlebnistage in der Schule
- Ferienprogramm/Stadtranderholung
- Kreativwoche
- Sucht-Präventions-Wochen
- Theatertage

Freizeiten für junge Menschen in der Ferienzeit können ebenso zu den Projekten gerechnet werden. Mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften aus verschiedenen Jugendhäusern können die o.g. und andere leichter umgesetzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Projekte häufig auch von Personen angenommen werden, die vorher die Einrichtung nicht besucht haben.

Jugendberatung (Ansprechbarkeit bei persönlichen Anliegen). Besondere Merkmale der Beratung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich aus den Charakteristika der Lebensphase, die diese Zielgruppen gerade durchlaufen. Kinder- und Jugendberatung muss darauf in ihren Leistungsbeschreibungen, Aufgaben und Zielsetzungen reagieren.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vollzieht sich ein eher funktionaler Beratungsprozess. Aufgrund der besonderen Strukturmerkmale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vor allem Offenheit der Situation) werden diesem Feld der sozialen Arbeit besonders gute Chancen zugeschrieben, einen effektiven Beratungsprozess zu initiieren. Eingebettet in übergreifende pädagogische Angebote im Bereich Freizeit und Kommunikation (z.B. offener Treff) werden Kindern und Jugendlichen die Kontaktaufnahme erleichtert.

Kinder- und Jugendberatung hat die Aufgabe, fall-, entwicklungs- und situationsangemessene Hilfen zu bieten und damit den jeweiligen Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Inhalte der Beratung sind weit gefächert, sie können sich sowohl am Alltag der Jugendlichen orientieren oder sich auf Krisensituationen beziehen.

Eine Integration von Kinder- und Jugendarbeit in die Offene Kinder- und Jugendarbeit wäre möglich in Form von:

- Sprechzeiten
- zentral gelegene Räume
- kostenlos und vertraulich

Die Fachkräfte, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wären jedoch überfordert, sollten sie jedes Problem auch selbst abdecken. Solche „Beratungsdienste“ können vielfach nur als „erste Anlaufstelle“ fungieren, die gegebenenfalls an andere Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Allgemeiner sozialer Dienst, Gesundheitsamt, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.) oder auch an therapeutische Einrichtungen weitervermitteln. Somit ist die offene Kinder- und Jugendarbeit oftmals die „Brücke“ zwischen Kindern/Jugendlichen und öffentlichen Institutionen. Dazu ist es notwendig, dass die Fachkräfte entsprechende Institutionen (von der Rechtsberatung bis zum Sozialamt) genau kennen und eng mit diesen kooperieren.

Aufsuchende, mobile Angebote (außerhalb Treff)

Aufsuchende, mobile Angebote sind ein Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie unterscheiden sich von den traditionellen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Wegfallen der „Komm-Struktur“ und erreichen mit niederschweligen Angeboten vor Ort auch andere Gruppierungen von Jugendlichen. Die aufsuchende Arbeit sieht die Jugendlichen im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensbewältigungsprobleme und den materiellen, räumlichen und sozialen Ressourcen die ihnen zur Verfügung stehen.

Durch aufsuchende, mobile Arbeit kann den Bedürfnissen und besonderen Problemen der entsprechenden Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen entsprochen werden, z.B. können Erlebnissräume für und mit Kinder und Jugendliche gestaltet werden (z.B. Schulhöfe, attraktive Plätze etc.).

Freizeitorientierte Angebote. Sozialpädagogische- und sozialarbeiterische Angebote können unterschieden werden, ob sie sich auf die Freizeit oder berufliche (schulische) Arbeitszeit beziehen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit relevante Freizeitmaßnahmen sind:

Spielplätze, Abenteuerspielplätze, Spielmobile, Freizeitinitiativen, Nutzung von Freizeithäusern, Freizeitparks, Angebote auf Campingplätzen und in Naherholungsgebieten (Wochenendfreizeiten), Ferienspiele, Stadtranderholung, Ferienfahrten, Feriendörfer, sowie auch Bildungsreisen.

Freizeitpädagogische Angebote beziehen sich weiterhin im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Alltag der Jugendlichen auf die gebräuchlichen Angebote wie Billardspielen, Kinogehen, Schlittschuhlaufen, Fußballspielen, Computerspielen etc.

Erlebnisorientierte Angebote. In der Erlebnispädagogik geht es darum, Situationen zu schaffen, in denen Jugendliche Erfahrungen mit sich, anderen Mitmenschen und der Natur machen können, die in der gegebenen Alltagssituation nicht möglich sind.

Mit erlebnisorientierten Angeboten sollen Ziele verfolgt werden wie:

- Grenzerfahrungen sammeln, Erleben von eigenen Stärken und Schwächen,
- Herstellen einer Gruppensituation und das Erlernen sozialer Integration,
- Einüben praktischen Zusammenlebens,
- Anbieten von neuen Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten,
- Aktivieren von künftigem Freizeitverhalten, um vom reinen Konsumverhalten wegzukommen,
- Gesundheitsförderung und/oder
- Befriedigung von jugendlicher Abenteuerlust.

Erlebnisorientierte Angebote können sein:

- Hochgebirgswandertouren,
- Klettertouren,
- Kajaktouren und/oder
- mehrtägige Fahrrad- oder Wandertouren

1.2 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Mit der Durchsetzung des „erweiterten Kulturbegriffs“ in den 70er Jahren hat sich auch der Horizont der Jugendkulturarbeit erweitert. Die Kinder- und Jugendkulturarbeit beschäftigt sich mit Aneignungs- und Ausdrucksweisen aus dem Bereich ästhetisch-medialer Sparten (Musik, Tanz, Theater, Malerei, Literatur usw.). Im Vordergrund stehen Selbsttätigkeit, Darstellung der im jugendkulturellen Selbstverständnis wichtigen Themen und eigenständige Entwicklung von Ausdrucksformen.

Neben diesen ästhetisch-handwerklichen Arbeitsformen treten nunmehr auch themen- und sachbezogene Arbeitsformen, die sich mit kind- und jugendgemäßer Gestaltung politischer Kultur, interkulturellen Beziehungen und eigenem Alltag befassen.

Das Spektrum von Kinder- und Jugendkulturarbeit umfasst demnach: Kulturveranstaltungen bis hin zu Videoarbeit und Rollenspiele bei der Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und der Entwicklung von Gruppenprozessen.

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit sollte schichtübergreifend sein und den Alltag der Menschen miteinbeziehen und damit auch eine Alternative zu den kommerziellen Freizeitangeboten sein. Ferner sollte eine Kinder- und Jugendkulturarbeit bedarfsorientiert und zeitgemäß sein, da sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sowie deren Freizeit- und Betätigungswünsche verändern und auch vom Zeitgeist abhängig sind.

1.3 Vernetzung vorhandener Fachlichkeiten

1.3.1 Vernetzung/Kooperationen/Projekte

Vernetzung /Kooperation mit anderen Treffs. Es werden regionale Arbeitsteams gebildet,

mit Fachkräften der verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese Teams sollen bedürfnisgerechte Angebote ausarbeiten und anbieten, die sich aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendkulturarbeit zusammensetzen.

Kooperation mit Verbänden und Vereinen. Es sollte von dem alten Konkurrenzdenken abgegangen werden und vielmehr die unterschiedlichen vorhandenen Fachlichkeiten und Ressourcen genutzt werden, z.B. gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten oder Plätzen, gegenseitige Hilfestellungen und Austausch von Informationen, Unterstützung/Austausch von Personal und Material.

Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Suchtberatungsstelle, Jugendamt, Sozialamt. Es ist für eine gelingende Sozialarbeit unumgänglich, Kooperationen mit den unterschiedlichsten Fachdiensten einzugehen, um deren unterschiedlichen Fachlichkeit und Ressourcen zu nutzen.

1.3.2 Personalentwicklung

Mitarbeiterprofil (für Offene Jugendarbeit).

Die in dieser Rahmenkonzeption angestellten Überlegungen für eine konzeptionell gestaltete Offene Kinder- und Jugendarbeit, die im gelingenden Falle wissenschaftlichen Wissens („Theorie“) operationalisiert und kontextualisiert sowie mit Erfahrungswissen verbindet, stellen vergleichsweise hohe Anforderungen an die MitarbeiterInnen: Diese sind als fachlich kompetente, motivierte, engagierte, kreative und eigenverantwortlich agierende Professionelle angesprochen. Deshalb sind zum einen organisatorisch-verwaltungstechnische Rahmenbedingungen zu schaffen, die professionelles, pädagogisches Handeln zulassen und fördern. Andererseits ist die Selbstreflexivität der PädagogInnen gefragt, etwa im Sinne einer Auseinandersetzung mit den normativen Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen des eigenen beruflichen Handelns vor dem Hintergrund hierfür relevanter Theorien und Ethiken oder auch in der Reflexion, d.h. des kritischen theoretisch informierten Nachdenkens, über ihre/seine pädagogischen Handlungsformen in der konkreten Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Persönlichkeit der Fachkraft ist für pädagogische Handlungsformen zentral, da pädagogische Situationen sich unmittelbar als Handeln von Personen darstellen. Pädagogische Professionalisierung ist somit angewiesen auf Prozesse der Persönlichkeitsbildung, gedacht als grundlegende Voraussetzung für die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Realisierung von Innovationen.

„Innovationskompetenz“ steht hierbei für ein vom Professionellen gefordertes Set von Fähigkeiten, das u. a. Elemente wie Kreativität, Durchsetzungsfähigkeit in und gegenüber Institutionen, Verhandlungsgeschick, Fähigkeiten bezüglich der sprachlichen und medialen Präsentation der eigenen Arbeit, Argumentations-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wie auch theoretische Kenntnisse umfasst. Innovativ tätig zu sein bedeutet also, fachlich wie persönlich in der Lage und bereit zu sein, neue Handlungsansätze aufzunehmen und in die je konkrete alltägliche Praxis zu übersetzen.

Konzeptionen können hier als eine Schnittstelle von Theorie und Praxis nur dann relevant werden, wenn sie Ziele und Handlungsschritte hinreichend konkretisieren. Diese Übersetzungen zu leisten, also zu klären, wie ein abstrakt allgemeines Ziel in spezifische Gestaltungsaspekte der Alltagspraxis transformiert werden kann, ist ein Kernelement der pädagogischen Professionalität von Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zusammenarbeit, kollegiale Beratung, Fortbildung, Supervision.

Die *kollegiale Beratung* ist die gegenseitige Beratung von Fachkräften der sozialen Arbeit bei ihren berufsspezifischen Arbeitsvollzügen mit dem Ziel der Problemlösung. Die Fachkräfte sollten sich:

- in regionalen Teams regelmäßig treffen
- sich ausführlich und orientiert an akuten und spezifischen Problemsituationen gegenseitig beraten.

Fortbildung. Es besteht ein besonderer Bedarf an Fortbildungsangeboten der Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, da diese komplexe, vielschichtige und sich ständig wandelnde Arbeitsfelder beinhaltet. Angebote der Fortbildung sollten bedarfsorientiert sein, z.B. zu den Themen:

- Sexualität
- Aids
- Arbeit mit Kindern
- geschlechtsspezifische Arbeit
- gemeinwesenorientierte Arbeit.

Supervision ist ein Verfahren, das durch Erfahrungslernen die Fachlichkeit und Persönlichkeit der Teilnehmer sowie die Koordinationsfähigkeit von Arbeitsgruppen kontrolliert und entwickelt, mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz ihrer Arbeit.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zu einer kritischen und qualifizierten Sozialarbeit/Sozialpädagogik die intensive Berufseinführung und Berufsausübung mit Supervision gehört. Entsprechend den Handlungsverständnissen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik wird Supervision als integrierend, sozialtherapeutisch und methodisch orientiert gesehen (Hilfe zur Problemlösung).

Supervisionsangebote sollten bei Bedarf wahrgenommen werden und fachübergreifend sein.

Personal-/Ressourcenentwicklung.

Folgende drei Punkte sind durch die Arbeitgeberinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Träger) zu berücksichtigen:

Langfristige Personalplanung. Davon ausgehend, dass ein Träger für die Offene Kinder- und Jugendarbeit meist über mehrere Stellen mit unterschiedlichen Einsatzgebieten verfügt, die sich über die Region verteilen, sollte es eine langfristige Personalplanung geben. Schon bei der Einstellung sind den zukünftigen Mitarbeiterinnen die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte aufzuzeigen, die variabel entsprechend dem Bedarf Vorort festgelegt werden sollen. Es ist wichtig, dem/der Bewerberin den Vorzug zugeben, der/die an einem langjährigen Arbeitsplatz interessiert ist und auch bereit ist, nach Bedarfsfeststellung das entsprechende Arbeitsfeld zu entwickeln.

Da nicht allen MitarbeiterInnen derselbe Schwerpunkt liegt, wie z.B. Streetwork, Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit etc. ist es sinnvoll, das Personal so auszuwählen, dass sie sich in ihren jeweiligen Schwerpunkten ergänzen.

Flexibilität des Personals. Die gewünschte Flexibilität des Personals bezieht sich zum einen auf die zu entwickelnden spezifischen Angebote zum anderen auf die Zusammenarbeit mit den KollegenInnen verschiedener Einrichtungen, aber auch auf die Anwendung unterschiedlicher Methoden. Diese Fähigkeiten und Bereitschaft des Personals ist zu gewährleisten.

Fürsorge für das Personal. Auch seitens der Arbeitgeberinnen sind einige Minimalvoraussetzungen zu gewährleisten, wie ein eigenes Büro der Mitarbeiterinnen, kompetente und die Arbeit akzeptierende Ansprechpartner in der Verwaltung, Möglichkeiten zur Fortbildung, Supervision (auch finanziell) und Teilnahme an Arbeitskreisen, Krankheits- und Urlaubsvertretung etc.

Der Verwaltungsaufwand sollte im Verhältnis zu den anderen Tätigkeiten der MitarbeiterInnen

stehen und der Arbeit dienlich aber nicht hinderlich sein. Fürsorge beinhaltet ebenfalls kontinuierliche Kontaktgespräche (mind. jährlich) zwischen Anstellungsträger und MitarbeiterIn um die gemeinsamen Interessen abzustimmen.

Langjährigen MitarbeiterInnen sollte im Alter die Möglichkeit gegeben werden, auf Wunsch innerhalb des Trägerbereichs, einen seinen/ihrer Erfahrungen und Qualifikationen entsprechenden anderen Arbeitsplatz zu besetzen.

2. Bedarfsorientierte Leistungen

2.1 Jugendsozialarbeit

„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“³

Wenn es bei der Jugendsozialarbeit auch historisch ganz wesentlich um arbeitsbezogene Hilfen zur schulischen und beruflichen Bildung, Berufsvorbereitung und Beschäftigung für von Ausbildungsnot und Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen geht, so erfassen diese Hilfen - oft als „Jugendberufshilfen“ bezeichnet - nicht den gesamten Umfang von Jugendsozialarbeit. Sie zielt vielmehr mit ihren Hilfen auf die ganzheitliche Förderung der Entwicklung (der Selbständigkeit) und der Integration junger Menschen. Zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen sozialpädagogische Förderangebote initiiert werden (z.B. Schulsozialarbeit, Beratungsdienste, Mädchen- und Frauenarbeit, Ausländerbetreuung, Modellversuche und Projekte der Jugendhilfe).

Die sozialen bzw. schul- oder berufsbezogenen Maßnahmen und Eingliederungshilfen der Jugendsozialarbeit richten sich insbesondere an junge Menschen mit sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen, sowie an jugendliche Zuwanderer aus Aussiedlungsgebieten und Kinder und Jugendlicher ausländischer Familien.

Die Häuser der Jugend beschäftigen sich mit verschiedenen der o.g. Problemfelder und bieten unterschiedliche sachgerechte Hilfen für die jeweils betroffene Personengruppe an.

2.1.1 Arbeitsformen und Methoden in bezug auf Landkreis:

Randgruppenarbeit/Arbeit mit problematischen Jugendlichen

Aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork als niederschwelliges, unkompliziertes, aber lauerhartes Kontaktangebot bedeutet Jugendliche an ihren informellen Treffs und ihren sozialen Lebensräumen aufzusuchen, sie mitzuerleben und kennen zu lernen, um weitere lebensnahe sozialpädagogische Hilfsmaßnahmen zu leisten, die die soziale Integration Jugendlicher fördert und Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse verhindert. Gleichzeitig wird ihnen ein Angebot der Jugendberatung (siehe unter Punkt 1.1.1) unterbreitet.

Soziale Gruppenarbeit

Gruppenpädagogische Angebote sollen jungen Menschen auf der Grundlage eines pädagogi-

³ § 13 Abs. 1 SGB VIII

schen; erforderlichenfalls therapeutischen Konzepts durch intensive erzieherische Einwirkung in einer Gruppe, insbesondere durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote eine Hilfe zur Konfliktbearbeitung bieten.

Die soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot für gefährdete oder schon verhaltensauffällige junge Menschen, deren Lebensgeschichte durch einen erheblichen Mangel an emotionaler und kognitiver Förderung gekennzeichnet ist, sodass sie als erziehungs-/oder hilfebedürftig gelten. Hierzu zählen vor allem Sozialisationsdefizite im Elternhaus, in der Freizeit, im schulischen und beruflichen Bereich (z.B. Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, passives Freizeitverhalten, gefährdeter „Freundeskreis“, mangelnde Konfliktfähigkeit, unkontrolliertes Konsumverhalten, Schuleschwänzen, besondere Probleme beim Übergang von der Schule ins Berufsleben).

Eine solche gruppenpädagogische Maßnahme scheidet dagegen in der Regel aus bei jungen Menschen mit folgendem persönlichem Hintergrund:

- Drogenabhängigkeit,
- Alkoholabhängigkeit
- erhebliche Sprachschwierigkeiten
- fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung.

Die Ausgestaltung der sozialen Gruppenarbeit sollte in pädagogischer Hinsicht das Ziel verfolgen, den jungen Menschen Handlungsstrategien und Verhaltensweisen zu vermitteln, um diese zu

- verbesserter sozialer Kompetenz,
- größerer Konfliktfähigkeit,
- höherer Frustrationstoleranz,
- mehr Selbstbewusstsein und Kritikfähigkeit, hinzuführen.

Um dieses Ziele zu erreichen, sollte die strukturelle Gestaltung der sozialen Gruppenarbeit in möglichst flexiblen und differenzierten Formen stattfinden.

Insofern bieten sich an:

- mehrmonatige Kurse
- ein- bzw. mehrwöchige Kurse
- Wochenendkurse
- Gruppenabende
- Seminare
- Freizeiten usw.

Auch sollte ein flexibler Übergang in weitere gruppenpädagogische Angebote (z.B. Kurse) möglich sein.

In inhaltlicher und methodischer Hinsicht stellt die soziale Gruppenarbeit ein gruppenpädagogisches Angebot dar, das aber auch die Möglichkeit der Einzelfallbetreuung und Hilfe mit einschließen sollte. Das Angebot sollte erlebnis- und oder themenorientiert ausgerichtet sein und Plan-, Rollenspiele, Diskussionen, Kurzvorträge usw. beinhalten.

Die spezifischen Anforderungen, Ziele und Methoden der sozialen Gruppenarbeit erfordern den Einsatz ausgebildeter und erfahrener Fachkräfte (insbesondere Sozialarbeiterinnen, -pädagogInnen, Dipl. PädagogenInnen). Pädagogische- /sozialarbeiterische Kenntnisse sind unverzichtbar; ebenso eine qualifizierende Einarbeitung, regelmäßige Praxisberatung und Fortbildung.

2.2 Kooperation Schulen und Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aus § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII (Schul- und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit) und § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) kann die gesetzliche Grundlage für eine Kooperation von Schule und Jugendarbeit abgeleitet werden.

Durch gegenseitiges Bereitstellen von Mitarbeiter-, Raum und Zeitkontingenten zielt sozialpädagogisches Handeln in der Schule auf die Vermittlung zwischen den definierten Normen und Regeln und dem abweichenden Handeln von Kindern und Jugendlichen ab.

2.2.1 Arbeitsformen und Methoden in bezug auf Landkreis

Interventionsgründe für sozialpädagogisches Handeln an Schulen können sein:

- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen,
- Schwierigkeiten von Migrantenkindern und -jugendlichen,
- Lernschwierigkeiten, Schulversagen und Schuleschwänzen,
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen deren Eltern beide berufstätig sind oder bei denen ein Elternteil alleinerziehend ist,
- Übergangsschwierigkeiten von der Schule in den Beruf,
- Probleme mit Drogen und/oder die Tendenz zum gewalttätigen Austragen von Konflikten,
- oder ein eher präventiver Ansatz im Sinne von Generalprävention und Förderung gemeinschaftsförderlichen Verhaltens.

Mögliche Formen einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit können sein:

- Beratungsdienste (Beratung von Lehrern, Eltern, Schülern),
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus
- Vermittlung von sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehungshilfe oder zu anderen Institutionen (Erziehungsberatungsstelle, Schulpsychologischer Dienst),
- Beratende soziale Gruppenarbeit (im Klassenverband oder mit einer Kleingruppe),
- Mediation (im Sinne einer Vermittlung (Aufarbeitung von Schüler-Schüler- oder Schüler-Lehrerkonflikt),
- Freizeitpädagogischer Ansatz, Vermittlung zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung (Jugendarbeit zum Ausgleich von Defiziten im Freizeitbereich oder als Form von Jugendkulturarbeit),
- gemeinsame Veranstaltungen/Angebote/Projekte der Offenen Jugendarbeit durchgeführt in der Schule (z.B. in Form von AGs),
- an Schule angegliederter Jugendtreff.

Eine Kooperation zwischen zwei recht unterschiedlichen Institutionen wie Schule und Jugendarbeit ist nur möglich, wenn beide Kooperationspartner sich für die Belange des jeweils anderen Partners öffnen und interessierte MitarbeiterInnen wie zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellen.

2.3 Gemeinwesenorientierte Angebote

Gemeinwesenarbeit macht nicht etwas für, sondern mit den Menschen in einer Region. Sie setzt auf Selbsthilfe, Nachbarschaftsaktivierung und Dialog - nicht von oben nach unten verordnet, sondern von beiden Seiten gewollt.

In der Jugendhilfe gibt es häufig die Tendenz, sich an Problemen bzw. Defiziten, statt an den vorhandenen Ressourcen zu orientieren. Die Stärke der beteiligten Personen, aber gerade auch

die Ressourcen des sozialen Raumes werden auf dem Weg zur passgenauen Zuschneidung und Durchführung der Hilfe oft vernachlässigt.

Eine für das Verständnis von Gemeinwesenarbeit wichtige Grundlage ist ein Menschenbild, das Vertrauen in die Eigeninitiative und in die kreativen und gestalterischen Kräfte des Menschen setzt. Anders als klassische soziale Arbeit will Gemeinwesenarbeit nicht Menschen, sondern soziale Räume verändern, d.h. Wohngebiete, Stadtteile, Dörfer und Bezirke. Gemeinwesenarbeit fragt nach Bedürfnissen, Interessen und Stärken der Menschen und geht, davon aus, dass Menschen sich für ihre eigenen Belange selber einsetzen können und dies auch tatsächlich tun, wenn Aufwand und Ertrag in einem richtigen, d.h. angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Gemeinwesenarbeit ist ein sozialräumlich und lebensweltorientiertes Konzept.

Nur wer mit anderen im Stadtteil gemeinsam plant und handelt wird Kinder- und Jugendarbeit sichern und voranbringen!

2.3.1 Arbeitsformen und Methoden bezogen auf den Landkreis:

Offene Kinder- und Jugendarbeit alleine kann den Anspruch an Gemeinwesenarbeit nicht umsetzen, sie ist vielmehr ein Baustein unter vielen, die das Gemeinwesen verändern bzw. beeinflussen können.

Die MitarbeiterInnen sind Teil des Gemeinwesens (Stadtteil, Wohngebiet, Dorf, Bezirk) und treffen sich regelmäßig mit anderen im Gemeinwesen tätigen Fachkräften (Mitarbeiterinnen von Schulen, allgemeinen sozialen Diensten, Drogenberatungsstelle, Gesundheitsamt, Polizei, Medien, Nachbarschaft, Bürgerinitiativen etc.).

Eine Offene Kinder- und Jugendarbeit die sich am Gemeinwesen orientiert, geht eine stärkere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Institutionen im Gemeinwesen ein. Dadurch werden Gestaltungskräfte freigesetzt, die zu einer Veränderung der Lebensqualität beitragen.

Die gemeinwesenorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit kann ihre Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit in die Gemeinwesenarbeit einbringen, gleichzeitig aber auch Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Stadtteilen/Wohngebieten sein, um deren Interessen in den Bereich Verwaltung und Kommunalpolitik hineinzugeben.

Das Einwirken auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen muss in einem verbindlichen Kooperationsrahmen erfolgen. Insbesondere sollten die Schulen, Sportvereine, Kirchengemeinden und andere relevante Institutionen mit der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam in die Angebotsplanung einbezogen werden. Dadurch kann eine erhebliche Angebotsverbesserung für Kinder und Jugendliche erreicht werden, die sich auf die Lebenssituation eines Stadtteils positiv auswirkt.

Kooperationsprojekte zwischen verschiedenen Anbietern, gemeinsame Aktionen, gemeinsame Raumnutzung und Stadtteilaktivitäten sollen dabei im Vordergrund stehen. Es sollte die Chance kleinräumiger Strategien, im Gemeinwesen in Abhängigkeit von den jeweiligen Lebenslagen als Handlungsmaxime von den Institutionen aufgenommen werden.

Dazu sollte an Arbeitsansätzen angeknüpft werden, die Merkmale der Beteiligung, Aktivierung und des Erhalts- bzw. Aufbaus von Menschenwürde aufweisen.

Kooperationsprojekte bzw. Arbeitsfelder könnten sein:

- Ausbau der Beteiligung bei der Stadtteilentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Verkehrsregelung; Wohnumfeldgestaltung, Schulhofgestaltung etc.
- Beteiligung von Kindern durch Kinderforen, Kinderworkshops mit konkreten Auswirkungen auf Planungsentscheidungen
- Stadtteilorientierte Projekte der Jugendsozialarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind.

D. Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

1. Bedarfsplanung

Um Kinder- und Jugendarbeit zu tätigen, muss zunächst einmal geklärt werden, wie sich innerhalb des anzusprechenden Klientels bzw. Publikums die Bedarfslage gestaltet. Notwendig ist eine Analyse der Bedürfnisstruktur und der lokalen Lebensverhältnisse, eine Bestandsaufnahme bestehender kultureller Potentiale sowie eine qualitative und quantitative Erhebung über den Freizeitbereich der Region. Mit Hilfe der Arbeitstechniken aus der Fortbildungsreihe „Offene Jugendarbeit im Landkreis“ von '97-'99 haben die Fachkräfte regelmäßig den veränderten Bedarf zu ermitteln.

Eine solche Bedarfsanalyse müsste:

- bedarfsorientiert
- themenzentriert
- regionalisiert und
- zeitlich begrenzt (z.B. 3 Monate) sein.
- Um die Bestandskraft der vorangegangenen Werte zu kontrollieren, wäre eine regelmäßige

 Analyse notwendig (Erneuerung alle 2 Jahre).

Die Bedarfsanalyse ist Voraussetzung für die Erstellung einer Konzeption, wie auch für die Evaluation dieser Konzeption.

2. Konzeption

Aus der Bedarfsplanung resultiert die Konzeption, die vom jeweiligen Träger zu beschließen ist und sich an der vorliegenden Leistungsbeschreibung der päd. Arbeit orientiert. Die Konzeption ist regelmäßig (alle 2 Jahre) zu überprüfen (Grundlage dafür ist o.g. Bedarfsanalyse) und fortzuschreiben.

3. Evaluation

Evaluation bedeutet Auswertung, Bewährungs-, Wirkungs- oder Erfolgskontrolle von Verfahren, Programmen, Maßnahmen etc. Evaluieren können z.B. laufende Handlungsabläufe. In diesem Sinne sollen sowohl die Konzepte der einzelnen Treffs (s.o.), als auch die vorliegende Leistungsbeschreibung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (damit untrennbar verbunden auch die Förderrichtlinien) regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.